

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wehringen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung vom 30.12.2021

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Wehringen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.04.2017 wird wie folgt geändert:

§ 6 Bestattungsgebühren

Soweit nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Höhe der Gebühren nach dem mit dem Bestattungsdienst Böhm abgeschlossenen Bestattungsdienstvertrag vom 22.12.2021. Dieser Vertrag mit Anlagen ist insoweit Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Wehringen, den 30.12.2021


Manfred Neßlinger
1. Bürgermeister

